



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.05.2017 Patentblatt 2017/18

(51) Int Cl.:
B65D 5/54 (2006.01) **B65D 5/42 (2006.01)**
B65D 85/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16193409.6**

(22) Anmeldetag: **12.10.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Natsu Foods GmbH & Co. KG**
41468 Neuss (DE)

(72) Erfinder: **HÖRNEMANN, Tom**
40474 Düsseldorf (DE)

(74) Vertreter: **Cohausz & Florack**
Patent- & Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bleichstraße 14
40211 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **30.10.2015 DE 102015118647**
29.01.2016 DE 102016101637

(54) **ZUSCHNITT ZUR HERSTELLUNG EINER VERPACKUNG FÜR NAHRUNGSMITTEL UND VERPACKUNG FÜR NAHRUNGSMITTEL**

(57) Zuschnitt (1) zur Herstellung einer Verpackung (16) für Nahrungsmittel, umfassend: eine vierseitige Bodenwand (2), eine vierseitige Rückwand (3), eine vierseitige Vorderwand (6), zwei dreiseitige Seitenwände (5A, 5B), und ein Aufreißelement (7), wobei die Bodenwand (2) und die Rückwand (3) entlang einer Faltnie (4) miteinander verbunden sind, wobei die beiden Seitenwände (5A, 5B) entlang von Faltnie (4) gegenüberliegend mit der Bodenwand (2) oder mit der Rückwand (3) verbunden sind, und wobei die Vorderwand (6) entlang einer Faltnie (4) mit einer der Seitenwände (5A, 5B) verbunden ist. Um auch im geöffneten und aufgeklappten Zustand eine kompakte Ausgestaltung und einen einfachen Zugriff auf die Inhalt der Verpackung (16) zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass das Aufreißelement (7) durch beide Seitenwände (5A, 5B) verläuft und entweder durch die Bodenwand (2) oder alternativ durch die Rückwand (3) verläuft. Dargestellt und beschrieben ist zudem eine Verpackung (16) für Nahrungsmittel, die aus einem derartigen Zuschnitt (1) hergestellt ist.

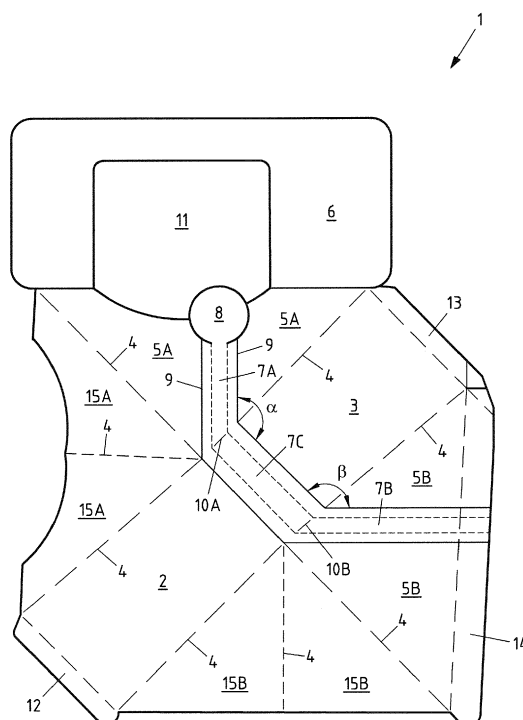


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung für Nahrungsmittel, umfassend: eine vierseitige Bodenwand, eine vierseitige Rückwand, eine vierseitige Vorderwand, zwei dreiseitige Seitenwände, und ein Aufreißelement, wobei die Bodenwand und die Rückwand entlang einer Falllinie miteinander verbunden sind, wobei die beiden Seitenwände entlang von Falllinien gegenüberliegend mit der Bodenwand oder mit der Rückwand verbunden sind, und wobei die Vorderwand entlang einer Falllinie mit einer der Seitenwände verbunden ist.

[0002] Die Erfindung betrifft zudem eine Verpackung für Nahrungsmittel, die aus einem derartigen Zuschnitt hergestellt ist.

[0003] Aus dem Gebiet der Verpackungstechnik sind zahlreiche Verpackungen für Nahrungsmittel bekannt. Eine wichtige Funktion von Verpackungen liegt darin, die in der Verpackung enthaltenen Nahrungsmittel vor Umwelteinflüssen wie Stößen oder Verschmutzungen zu schützen.

[0004] Viele Verpackungen werden aus Zuschnitten hergestellt. Bei Zuschnitten handelt es sich um flache Materialbahnen, die in eine bestimmte Form geschnitten oder gestanzt wurden. Durch die definierte Form der Zuschnitte wird erreicht, dass aus den Zuschnitten durch verschiedene Faltvorgänge eine Verpackung hergestellt werden kann. Die Form des Zuschnitts bestimmt daher die Form der aus dem Zuschnitt herstellbaren Verpackung. Um den Materialverbrauch bei der Herstellung und den Platzbedarf beim Transport und bei der Lagerung der Verpackungen gering zu halten, werden die Zuschnitte häufig genau an die Form und Größe der zu verpackenden Nahrungsmittel angepasst.

[0005] Aus der EP 1 799 588 B1 sind beispielsweise ein Zuschnitt und eine daraus hergestellte Verpackung für Sandwiches bekannt. Eine Besonderheit von Sandwiches liegt darin, dass sie häufig aus quadratischen Toast- oder Brotscheiben hergestellt werden, die in diagonaler Richtung in zwei Teile geschnitten werden. Die hierbei entstehenden Sandwich-Hälften weisen somit eine dreiseitige bzw. dreieckige Form auf. Auch die aus der EP 1 799 588 B1 bekannte Verpackung hat daher eine dreieckige Form.

[0006] Die in der EP 1 799 588 B1 beschriebene Verpackung weist ein Aufreißelement auf, das vollständig durch die Bodenwand und durch die Rückwand der Verpackung verläuft. Beim Öffnen der Verpackung werden daher sowohl die Bodenwand als auch die Rückwand zerteilt; die Vorderwand und die beiden dreieckigen Seitenflächen bleiben hingegen erhalten und dienen im geöffneten und aufgeklappten Zustand jeweils einer der beiden Sandwich-Hälften als Unterlage.

[0007] Der aus der EP 1 799 588 B1 bekannte Öffnungsmechanismus hat mehrere Nachteile. Ein Nachteil liegt darin, dass die Verpackung im geöffneten und aufgeklappten Zustand eine flache und weite Form einnimmt

und mit einer Hand schwer zu greifen ist. Zudem gestaltet sich die Entnahme der Sandwich-Hälften aus der Verpackung schwierig, da die Sandwich-Hälften von einem Rahmen umgeben sind, der aus der zerteilten Bodenwand und aus der zerteilten Rückwand der Verpackung entstanden ist. Sowohl die geringe Kompaktheit als auch das schwierige Entnehmen der Sandwich-Hälften sind insbesondere bei frischen Nahrungsmitteln unerwünscht, da diese umgehend - und somit meist mit der Hand und ohne Teller und Besteck - aus der Verpackung entnommen und verzehrt werden sollen.

[0008] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, den eingangs beschriebenen und zuvor näher erläuterten Zuschnitt ebenso wie die eingangs beschriebene und zuvor näher erläuterte Verpackung derart auszugestalten und weiterzubilden, dass die Verpackung auch im geöffneten und aufgeklappten Zustand kompakt ausgestaltet ist und einen einfachen Zugriff auf ihren Inhalt erlaubt.

[0009] Bei einem Zuschnitt nach dem Oberbegriff von Patentanspruch 1 wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass das Aufreißelement durch beide Seitenwände verläuft und entweder durch die Bodenwand oder alternativ durch die Rückwand verläuft.

[0010] Ein erfindungsgemäßer Zuschnitt dient der Herstellung von Verpackungen für Nahrungsmittel. Die Herstellung kann beispielsweise durch Falten und Verkleben des Zuschnitts erfolgen. Der Zuschnitt umfasst eine vierseitige Bodenwand, eine vierseitige Rückwand, eine vierseitige Vorderwand und zwei dreiseitige Seitenwände. Die Bodenwand und/oder die Rückwand und/oder die Vorderwand können beispielsweise viereckig, insbesondere rechteckig geformt sein. Die beiden Seitenwände können beispielsweise dreieckig geformt sein und insbesondere die Form eines rechtwinkligen, gleichschenkligen Dreiecks aufweisen. Der Zuschnitt umfasst zudem ein Aufreißelement. Bei dem Aufreißelement kann es sich beispielsweise um einen Streifen handeln, der dazu bestimmt ist, von dem benachbarten Flächen des Zuschnitts (bzw. der daraus hergestellten Verpackung) getrennt zu werden. Das Aufreißelement kann beispielsweise Materialverstärkungen (z.B. einen zugfesten Faden) aufweisen und/oder durch Materialschwächungen (z.B. Perforationen) begrenzt werden. Die Bodenwand und die Rückwand des Zuschnitts sind entlang einer Falllinie miteinander verbunden. Die beiden Seitenwände sind entlang von Falllinien gegenüberliegend mit der Bodenwand oder mit der Rückwand verbunden. Die Vorderwand ist entlang einer Falllinie mit einer der Seitenwände verbunden. Die Falllinien sollen die Faltung des Zuschnitts erleichtern; sie können beispielsweise durch eine Materialschwächung, insbesondere durch eine Perforation oder eine Prägung bzw. Rillung des Zuschnitts realisiert werden.

[0011] Erfindungsgemäß verläuft das Aufreißelement durch beide Seitenwände und entweder durch die Bodenwand oder alternativ durch die Rückwand. Mit anderen Worten soll das Aufreißelement zwar durch beide

Seitenwände verlaufen; es soll aber zusätzlich nur entweder durch die Bodenwand oder alternativ durch die Rückwand verlaufen. Das Aufreißelement soll also nicht durch die Bodenwand und durch die Rückwand, sondern nur durch eine dieser beiden Flächen verlaufen. Durch diese Lösung wird erreicht, dass beim Aufreißen der Verpackung die Bodenwand oder die Rückwand unbeschädigt bleiben. Indem eine dieser Flächen unbeschädigt bleibt, behält die aus dem Zuschnitt hergestellte Verpackung auch im aufgerissenen und aufgeklappten Zustand eine kompakte Form. Zudem bildet die unbeschädigte Fläche (also die Bodenwand oder die Rückwand) mit den daran angrenzenden Teilen der beiden zerteilten Seitenwände eine einseitig offene, gut greifbare Schale. Die beiden Sandwich-Hälften können mit einer ihrer spitzen Ecken in der geöffneten Verpackung stehen, während sie mit den anderen spitzen Ecken aus der geöffneten Verpackung herausragen und daher einfache gegriffen und entnommen werden können.

[0012] Nach einer Ausgestaltung des Zuschnitts ist vorgesehen, dass das Aufreißelement zwei Knicke aufweist. Unter einem Knick wird eine Richtungsänderung verstanden. Ein Aufreißelement mit Knicken verläuft also nicht durchgehend gerade, sondern ändert seine Richtung. Durch diese Ausgestaltung kann der Verlauf des Aufreißelements gezielt gesteuert werden. Insbesondere erlauben Knicke einen verbesserten Verlauf des Aufreißelements, wenn das Aufreißelement nicht rechtwinklig, sondern schräg zu einer Faltkante verläuft. Bevorzugt weisen beide Knicke denselben Knickwinkel auf.

[0013] Zu dieser Ausgestaltung wird weiter vorgeschlagen, dass die beiden Knicke Knickwinkel im Bereich zwischen 130° und 140° aufweisen. Insbesondere können die Knickwinkel etwa 135° betragen. Knickwinkel in diesem Bereich ermöglichen eine ebene Auftrennung der Verpackung, wenn das Aufreißelement im Bereich der beiden Seitenflächen unter einem Winkel von 45° auf die Faltkante zuläuft.

[0014] Im Hinblick auf diese Ausgestaltungen ist weiter vorgesehen, dass der erste Knick im Bereich der Faltlinie zwischen der ersten Seitenwand und der daran angrenzenden Bodenwand oder Rückwand angeordnet ist und dass der zweite Knick im Bereich der Faltlinie zwischen der zweiten Seitenwand und der daran angrenzenden Bodenwand oder Rückwand angeordnet ist. Indem die Knicke des Aufreißelements auf den Faltlinien angeordnet sind, verläuft das Aufreißelement im Bereich der Wandflächen gerade, so dass eine ebene Auftrennung der Verpackung erreicht wird.

[0015] Gemäß einer weiteren Ausbildung des Zuschnitts ist vorgesehen, dass die Vorderwand ein Fenster aus einem transparenten Kunststoff aufweist. Durch das Fenster kann der Verbraucher den Inhalt der Verpackung erkennen. Das Fenster kann bei geeigneter Materialwahl zudem den Zweck erfüllen, die Verpackung im geöffneten Zustand einfach aufklappen und wieder zuklappen zu können. Das Fenster ist vorzugsweise aus einer Kunststoffolie hergestellt.

[0016] Alternativ oder zusätzlich zu dieser Ausbildung ist vorgesehen, dass wenigstens eine der Seitenwände ein Fenster aus einem transparenten Kunststoff aufweist. Vorzugsweise weist diejenige Seitenwand ein Fenster auf, die mit der Vorderwand verbunden ist. Die Anordnung des Fensters in zwei benachbarten Wänden hat den Vorteil, dass das Fenster durch eine einzige Kunststoffolie gebildet werden kann, die sich in beide Wände erstreckt und die bei der Faltung der Verpackung umgebogen wird.

[0017] Das Fenster kann gemäß einer weiteren Ausgestaltung einen Einschnitt aufweisen. Der Einschnitt hat die Funktion einer "Sollbruchstelle" und dient beispielsweise dazu, das Aufklappen der aus dem Zuschnitt gefalteten Verpackung zu erleichtern. Vorzugsweise ist der Einschnitt in dem Bereich des Fensters angeordnet, der der Seitenwand zugeordnet ist. Bevorzugt verläuft der Einschnitt entlang der Richtung des Aufreißelementes, welches ebenfalls durch die Seitenwand verläuft. Anstelle eines Einschnitts kann auch eine Materialschwächung wie beispielsweise eine Perforation vorgesehen sein.

[0018] Nach einer weiteren Ausgestaltung des Zuschnitts ist vorgesehen, dass die Bodenwand eine Verbindungslasche aufweist, die entlang einer Faltlinie mit der Bodenwand verbunden ist. Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass die Rückwand eine Verbindungslasche aufweist, die entlang einer Faltlinie mit der Rückwand verbunden ist. Alternativ oder zusätzlich kann auch vorgesehen sein, dass eine der Seitenwände eine Verbindungslasche aufweist, die entlang einer Faltlinie mit dieser Seitenwand verbunden ist. Die Verbindungslaschen dienen dem Zweck, die damit verbundenen Wände (Bodenwand, Rückwand, Seitenwand) mit der Vorderwand zu verbinden, beispielsweise zu verkleben. Da die zu verbindenden Wände winklig zueinander angeordnet sind, müssen die Verbindungslaschen umgefaltet werden, um parallel zur Vorderwand zu verlaufen. Um dies zu erleichtern, sind Faltlinien vorgesehen.

[0019] Der Zuschnitt kann gemäß einer weiteren Ausbildung ergänzt werden durch wenigstens eine Verbindungsfläche, die eine der Seitenwände mit der Rückwand oder mit der Bodenwand verbindet und entlang von Faltlinien mit den angrenzenden Wänden verbunden ist. Durch die Verbindungsflächen wird eine robustere Verbindung zwischen durch sie verbundenen Wandflächen erreicht. Die Verbindungsflächen sind dazu bestimmt, bei der Faltung des Zuschnitts nach innen zusammengefaltet zu werden, so dass sie keine Außenfläche der Verpackung bilden. Durch die um 180° zusammengefalteten Verbindungsflächen wird eine Erhöhung der Wandstärke der Verpackung erreicht. Dies erlaubt einen besseren Schutz der Inhalte der Verpackung.

[0020] Zu dieser Ausbildung wird weiter vorgeschlagen, dass die Verbindungsfläche eine Faltlinie aufweist, die zentral durch die Verbindungsfläche verläuft. Wenn mehrere Verbindungsflächen vorgesehen sind, weisen vorzugsweise alle Verbindungsflächen eine Faltlinie auf. Durch die Faltlinie wird ein gezieltes Zusammenfallen

der Verbindungsflächen entlang eines definierten Wegs ermöglicht.

[0021] Nach einer weiteren Ausgestaltung des Zuschnitts ist vorgesehen, dass der Zuschnitt aus Papier oder Pappe hergestellt ist. Papier und Pappe zeichnen sich durch geringe Kosten, geringes Gewicht sowie durch eine gute Eignung zur Wiederverwertung aus (Recycling). Bevorzugt ist der Zuschnitt einteilig ausgebildet. Durch einen einteiligen bzw. einstückigen Zuschnitt wird die Herstellung der Verpackung erleichtert. Denn die einzelnen Flächen des Zuschnitts müssen lediglich entlang von Faltlinien gefaltet und ggf. miteinander verbunden werden. Anders als bei einer Verpackung, die aus mehreren oder mehrteiligen Zuschnitten hergestellt wird, entfällt das aufwändige Zusammenfügen der unterschiedlichen Zuschnitte.

[0022] Zu dieser Ausgestaltung wird weiter vorgeschlagen, dass der Zuschnitt eine Stärke im Bereich zwischen 250 g/m² und 300 g/m² aufweist. Zuschnitte mit einer in diesem Bereich liegenden Stärke bzw. Flächengewicht haben sich bewährt und stellen einen guten Kompromiss zwischen geringen Kosten und ausreichender Steifigkeit dar.

[0023] Zu zuvor beschriebene Aufgabe wird auch gelöst durch eine Verpackung für Nahrungsmittel, insbesondere wenn die Verpackung aus einem der zuvor beschriebenen Zuschnitte hergestellt ist. Aus dem Zuschnitt kann durch geeignete Herstellungsschritte, beispielsweise durch Falten und Verkleben, eine Verpackung mit den gewünschten Eigenschaften hergestellt werden. Ebenso wie der Zuschnitt umfasst auch eine daraus hergestellte Verpackung eine vierseitige Bodenwand, eine vierseitige Rückwand, eine vierseitige Vorderwand, zwei dreiseitige Seitenwände, und ein Aufreißelement, wobei die Bodenwand und die Rückwand entlang einer Faltlinie miteinander verbunden sind, wobei die beiden Seitenwände entlang von Faltlinien gegenüberliegend mit der Bodenwand oder mit der Rückwand verbunden sind, und wobei die Vorderwand entlang einer Faltlinie mit einer der Seitenwände verbunden ist. Zudem ist auch bei der aus dem Zuschnitt hergestellten Verpackung vorgesehen, dass das Aufreißelement durch beide Seitenwände verläuft und entweder durch die Bodenwand oder alternativ durch die Rückwand verläuft.

[0024] Die Erfindung wird nachfolgend anhand einer lediglich ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1: einen erfindungsgemäßen Zuschnitt in einer Draufsicht,

Fig. 2: den Zuschnitt aus Fig. 1 im teilweise gefalteten Zustand von der Vorderseite,

Fig. 3: den Zuschnitt aus Fig. 1 im teilweise gefalteten Zustand von der Rückseite,

Fig. 4: eine erfindungsgemäße Verpackung im geschlossenen Zustand in perspektivischer Ansicht,

5 Fig. 5: die Verpackung aus Fig. 4 im teilweise geöffneten Zustand in zwei perspektivischen Ansichten,

10 Fig. 6: die Verpackung aus Fig. 4 im teilweise geöffneten Zustand in perspektivischer Ansicht,

Fig. 7: die Verpackung aus Fig. 4 im geöffneten und teilweise aufgeklappten Zustand in perspektivischer Ansicht, und

15 Fig. 8: die Verpackung aus Fig. 4 im geöffneten und aufgeklappten Zustand in perspektivischer Ansicht.

20 **[0025]** In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßer Zuschnitt 1 in einer Draufsicht dargestellt. Der Zuschnitt 1 ist aus Pappe hergestellt und umfasst eine vierseitige Bodenwand 2 und eine vierseitige Rückwand 3. Die Bodenwand 2 und die Rückwand 3 sind entlang einer Faltlinie 4 miteinander verbunden. Der Zuschnitt 1 umfasst zudem eine erste Seitenwand 5A und eine zweite Seitenwand 5B. Beide Seitenwände 5A, 5B sind dreiseitig geformt und entlang von Faltlinien 4 mit der Rückwand 3 verbunden. Die Seitenwände 5A, 5B sind auf gegenüberliegenden Seiten der Rückwand 3 angeordnet. Der Zuschnitt 1 umfasst weiterhin eine vierseitige Vorderwand 6, die entlang einer Faltlinie mit der ersten Seitenwand 5A verbunden ist. Zudem weist der Zuschnitt 1 ein Aufreißelement 7 auf, das an einem seiner Enden mit einem Griff 8 versehen ist. Das Aufreißelement 7 ist durch Perforationen 9 begrenzt.

25 **[0026]** Das Aufreißelement 7 verläuft ausschließlich durch beide Seitenwände 5A, 5B und durch die zwischen diesen Seitenwänden 5A, 5B angeordnete Rückwand 3. Durch andere Bereiche des Zuschnitts 1 - insbesondere durch die Bodenwand 2 - verläuft das Aufreißelement 7 hingegen nicht. Das Aufreißelement 7 umfasst drei Abschnitte 7A, 7B, 7C und weist zwei Knicke 10A, 10B mit Knickwinkeln α , β im Bereich zwischen 130° und 140° auf. Der erste Abschnitt 7A verläuft durch die erste Seitenwand 5A, der zweite Abschnitt 7B verläuft durch die zweite Seitenwand 5B und der dritte Abschnitt 7C, der zwischen dem ersten Abschnitt 7A und dem zweiten Abschnitt 7B angeordnet ist, verläuft durch die Rückwand 3. Der erste Knick 10A ist im Bereich der Faltlinie 4 zwischen der ersten Seitenwand 5A und der daran angrenzenden Rückwand 3 angeordnet (also zwischen dem ersten Abschnitt 7A und dem dritten Abschnitt 7C) und der zweite Knick 10B ist im Bereich der Faltlinie 4 zwischen der zweiten Seitenwand 5B und der daran angrenzenden Rückwand 3 angeordnet (also zwischen dem zweiten Abschnitt 7B und dem dritten Abschnitt 7C).

[0027] Die Vorderwand 6 des Zuschnitts 1 weist ein

Fenster 11 aus einem transparenten Kunststoff auf. Das Fenster 11 erstreckt sich von der Vorderwand 6 bis in einen Teil der Seitenwand 5A. Das Fenster 11 ist mit der Innenseite der Vorderwand 6 sowie mit der Innenseite eines Teils der Vorderwand 5A verbunden, beispielsweise verklebt. Die Bodenwand 2 weist eine Verbindungslasche 12 auf, die entlang einer Faltlinie 4 mit der Bodenwand 2 verbunden ist. Auch die Rückwand 3 weist eine Verbindungslasche 13 auf, die entlang einer Faltlinie 4 mit der Rückwand 3 verbunden ist. Ebenso weist die zweite Seitenwand 5B eine Verbindungslasche 14 auf, die entlang einer Faltlinie 4 mit dieser Seitenwand 5B verbunden ist.

[0028] Der Zuschnitt 1 umfasst zudem zwei Verbindungsflächen 15A, 15B. Die erste Verbindungsfläche 15A verbindet die erste Seitenwand 5A mit der Bodenwand 2 und die zweite Verbindungsfläche 15B verbindet die zweite Seitenwand 5B mit der Bodenwand 2. Die beiden Verbindungsflächen 15A, 15B sind entlang von Faltlinien 4 mit den angrenzenden Wänden 2, 5A, 5B verbunden. Beide Verbindungsflächen 15A, 15B weisen eine Faltlinie 4 auf, die zentral durch die Verbindungsflächen 15A, 15B verläuft.

[0029] Fig. 2 zeigt den Zuschnitt 1 aus Fig. 1 im teilweise gefalteten Zustand von der Vorderseite. Die bereits im Zusammenhang mit Fig. 1 beschriebenen Bereiche des Zuschnitts 1 sind in Fig. 2 mit entsprechenden Bezugszeichen versehen. Bei der in Fig. 2 dargestellten Konfiguration wurde die Bodenwand 2 und die damit verbundenen Bereiche (Verbindungslasche 12 und Verbindungsflächen 15A, 15B) entlang von Faltlinien 4 um 180° nach hinten gefaltet. Die nach hinten gefalteten Bereiche sind daher in Fig. 2 verdeckt. Die Rückwand 3 ist etwa deckungsgleich mit der Bodenwand 2 und bedeckt diese. Ebenso bedeckt die erste Seitenwand 5A die erste Verbindungsfläche 15A und die zweite Seitenwand 5B bedeckt die zweite Verbindungsfläche 15B.

[0030] In Fig. 3 ist der Zuschnitt 1 aus Fig. 1 im teilweise gefalteten Zustand von der Rückseite gezeigt. Die bereits im Zusammenhang mit Fig. 1 oder Fig. 2 beschriebenen Bereiche des Zuschnitts 1 sind in Fig. 3 mit entsprechenden Bezugszeichen versehen. Die in Fig. 3 dargestellte Konfiguration des Zuschnitts 1 entspricht der um 180° gedrehten Konfiguration aus Fig. 2, so dass die dort verdeckten Bereiche des Zuschnitts 1 nun sichtbar sind. Bei diesen Bereichen handelt es sich um die Bodenwand 2 und die damit verbundenen Bereiche (Verbindungslasche 12 und Verbindungsflächen 15A, 15B). Erkennbar ist zudem ein Einschnitt 18 in dem Fenster 11, der dazu dient, das Aufklappen der Verpackung zu erleichtern.

[0031] Fig. 4 zeigt eine erfindungsgemäße Verpackung 16 im geschlossenen Zustand in perspektivischer Ansicht. Die Verpackung 16 ist aus dem zuvor beschriebenen Zuschnitt 1 hergestellt, so dass auch in Fig. 4 die bereits im Zusammenhang mit Fig. 1 bis Fig. 3 beschriebene Bereiche des Zuschnitts 1 mit entsprechenden Bezugszeichen versehen sind. Die Verpackung 16 liegt auf der (in Fig. 4 verdeckten) Vorderwand 6. Die (in Fig. 4

verdeckte) erste Seitenwand 5A und die zweite Seitenwand 5B sind etwa parallel zueinander angeordnet, so dass die Verpackung 16 insgesamt eine dreieckige bzw. dreieckige Form aufweist. Der Zuschnitt 1 ist derart gefaltet worden, dass an den Faltlinien 4 zwischen der Bodenwand 2, der Rückwand 3 und den beiden Seitenwänden 5A, 5B Winkel von jeweils etwa 90° entstehen. Die Verbindungslaschen 12, 13, 14 sind ebenfalls relativ zu den mit ihnen verbundenen Wänden (Bodenwand 2, Rückwand 3 und zweite Seitenwand 5B) gefaltet worden. Zwischen der Verbindungslasche 14 und der zweiten Seitenwand 5B entsteht dabei ein Winkel von etwa 90°, während zwischen den beiden Verbindungslaschen 12, 13 und der Bodenwand 2 bzw. der Rückwand 3 Winkel von etwa 135° entstehen. Durch eine Faltung mit derartigen Winkeln liegen die drei Verbindungslaschen 12, 13, 14 flach auf der Rückseite der Vorderwand 6 auf und sind mit der Vorderwand 6 verbunden, beispielsweise verklebt. In der Verpackung 16 bildet sich ein dreieckiger Innenraum 17, der beispielsweise dazu dienen kann, ein in zwei dreieckige Hälften geschnittenes Sandwich aufzunehmen.

[0032] In Fig. 5 ist die Verpackung 16 aus Fig. 4 im teilweise geöffneten Zustand in zwei perspektivischen Ansichten dargestellt. Die bereits im Zusammenhang mit Fig. 1 bis Fig. 4 beschriebenen Bereiche des Zuschnitts 1 und der Verpackung 16 sind in Fig. 5 mit entsprechenden Bezugszeichen versehen. In der ersten (links dargestellten) Ansicht wird die Verpackung 16 mit Blick auf die Vorderwand 6 und die erste Seitenwand 5A dargestellt. In der zweiten (rechts dargestellten) Ansicht ist zusätzlich die Bodenwand 2 erkennbar. Beide Ansichten betreffen einen teilweise geöffneten Zustand, bei dem das Aufreißelement 7 in seinem ersten Abschnitt 7A bereits teilweise von der ersten Seitenwand 5A abgetrennt ist.

[0033] Fig. 6 zeigt die Verpackung 16 aus Fig. 4 im teilweise geöffneten Zustand in perspektivischer Ansicht. Die bereits im Zusammenhang mit Fig. 1 bis Fig. 5 beschriebenen Bereiche des Zuschnitts 1 und der Verpackung 16 sind in Fig. 6 mit entsprechenden Bezugszeichen versehen. Die Perspektive in Fig. 6 entspricht der Perspektive in Fig. 4; der Unterschied liegt darin, dass die in Fig. 6 dargestellte Verpackung 16 bereits weitgehend geöffnet ist: Das Aufreißelement 7 ist bereits vollständig von der (in Fig. 6 verdeckten) ersten Seitenwand 5A und der Rückwand 3 getrennt, während es noch teilweise mit der zweiten Seitenwand 5B verbunden ist.

[0034] In Fig. 7 ist die Verpackung 16 aus Fig. 4 im geöffneten und teilweise aufgeklappten Zustand in perspektivischer Ansicht dargestellt. Die bereits im Zusammenhang mit Fig. 1 bis Fig. 6 beschriebene Bereiche des Zuschnitts 1 und der Verpackung 16 sind in Fig. 7 mit entsprechenden Bezugszeichen versehen. Das Aufreißelement 7 ist vollständig aufgerissen worden, so dass die erste Seitenwand 5A und die zweite Seitenwand 5B getrennt wurden. Zudem wurde die Bodenwand 2 von der Rückwand 3 getrennt. Die Trennung ermöglicht es,

die Verpackung 16 durch eine Verformung der Vorderwand 6 (und des Fensters 11) aufzuklappen. Der Einschnitt 18 des Fensters 11 erleichtert durch die Bildung eines Spaltes das Aufklappen der Verpackung 16.

[0035] Fig. 8 zeigt schließlich die Verpackung aus Fig. 4 im geöffneten und aufgeklappten Zustand in perspektivischer Ansicht. Die bereits im Zusammenhang mit Fig. 1 bis Fig. 7 beschriebenen Bereiche des Zuschnitts 1 und der Verpackung 16 sind in Fig. 8 mit entsprechenden Bezugszeichen versehen. Im Vergleich zu Fig. 7 ist die Verpackung in Fig. 8 weiter aufgeklappt worden. Dies ist durch eine weitere Verformung der Vorderwand 6 und des darin angeordneten Fensters 11 erfolgt. In der geöffneten Stellung können auf einfache Weise Inhalte aus dem Innenraum 17 der Verpackung 16 entnommen werden. Der durch den Einschnitt 18 des Fensters 11 gebildete Spalt hat sich im Vergleich zu Fig. 7 weiter vergrößert.

Bezugszeichenliste:

[0036]

1:	Zuschnitt
2:	Bodenwand
3:	Rückwand
4:	Faltlinie
5A, 5B:	Seitenwand
6:	Vorderwand
7, 7A, 7B, 7C:	Aufreißelement
8:	Griff
9:	Perforation
10A, 10B :	Knick
11:	Fenster
12:	Verbindungsflasche
13:	Verbindungsflasche
14:	Verbindungsflasche
15A, 15B:	Verbindungsfläche
16:	Verpackung
17:	Innenraum
18:	Einschnitt

α, β : Knickwinkel

Patentansprüche

1. Zuschnitt (1) zur Herstellung einer Verpackung (16) für Nahrungsmittel, umfassend:

- eine vierseitige Bodenwand (2),
- eine vierseitige Rückwand (3),
- eine vierseitige Vorderwand (6),
- zwei dreiseitige Seitenwände (5A, 5B), und
- ein Aufreißelement (7),
- wobei die Bodenwand (2) und die Rückwand (3) entlang einer Falllinie (4) miteinander verbunden sind,

- wobei die beiden Seitenwände (5A, 5B) entlang von Falllinien (4) gegenüberliegend mit der Bodenwand (2) oder mit der Rückwand (3) verbunden sind, und

- wobei die Vorderwand (6) entlang einer Falllinie (4) mit einer der Seitenwände (5A, 5B) verbunden ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Aufreißelement (7) durch beide Seitenwände (5A, 5B) verläuft und entweder durch die Bodenwand (2) oder alternativ durch die Rückwand (3) verläuft.

2. Zuschnitt nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Aufreißelement (7) zwei Knicke (10A, 10B) aufweist.

3. Zuschnitt nach Anspruch 2,

dadurch gekennzeichnet, dass

die beiden Knicke (10A, 10B) Knickwinkel (α, β) im Bereich zwischen 130° und 140° aufweisen.

4. Zuschnitt nach Anspruch 2 oder Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet, dass

der erste Knick (10A) im Bereich der Falllinie (4) zwischen der ersten Seitenwand (5A) und der daran angrenzenden Bodenwand (2) oder Rückwand (3) angeordnet ist und dass der zweite Knick (10B) im Bereich der Falllinie (4) zwischen der zweiten Seitenwand (5B) und der daran angrenzenden Bodenwand (2) oder Rückwand (3) angeordnet ist.

5. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Vorderwand (6) ein Fenster (11) aus einem transparenten Kunststoff aufweist.

6. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

dadurch gekennzeichnet, dass

wenigstens eine der Seitenwände (5A, 5B) ein Fenster (11) aus einem transparenten Kunststoff aufweist.

7. Zuschnitt nach Anspruch 5 oder Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Fenster (11) einen Einschnitt (18) aufweist.

8. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Bodenwand (2) eine Verbindungsflasche (12) aufweist, die entlang einer Falllinie (4) mit der Bodenwand (2) verbunden ist.

9. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Rückwand (3) eine Verbindungsflasche (13) aufweist, die entlang einer Falllinie (4) mit der Rück-

wand (3) verbunden ist.

10. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet, dass
 eine der Seitenwände (5B) eine Verbindungslasche (14) aufweist, die entlang einer Faltlinie (4) mit dieser Seitenwand (5B) verbunden ist. 5
11. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
gekennzeichnet durch
 wenigstens eine Verbindungsfläche (15A, 15B), die eine der Seitenwände (5A, 5B) mit der Rückwand (3) oder mit der Bodenwand (2) verbindet und entlang von Faltlinien (4) mit den angrenzenden Wänden verbunden ist. 10
 15
12. Zuschnitt nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Verbindungsfläche (15A, 15B) eine Faltlinie (4) aufweist, die zentral durch die Verbindungsfläche (15A, 15B) verläuft. 20
13. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Zuschnitt (1) aus Papier oder Pappe hergestellt ist. 25
14. Zuschnitt einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Zuschnitt (1) eine Stärke im Bereich zwischen 250 g/m² und 300 g/m² aufweist. 30
15. Verpackung (16) für Nahrungsmittel,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Verpackung (16) aus einem Zuschnitt (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14 hergestellt ist. 35

40

45

50

55

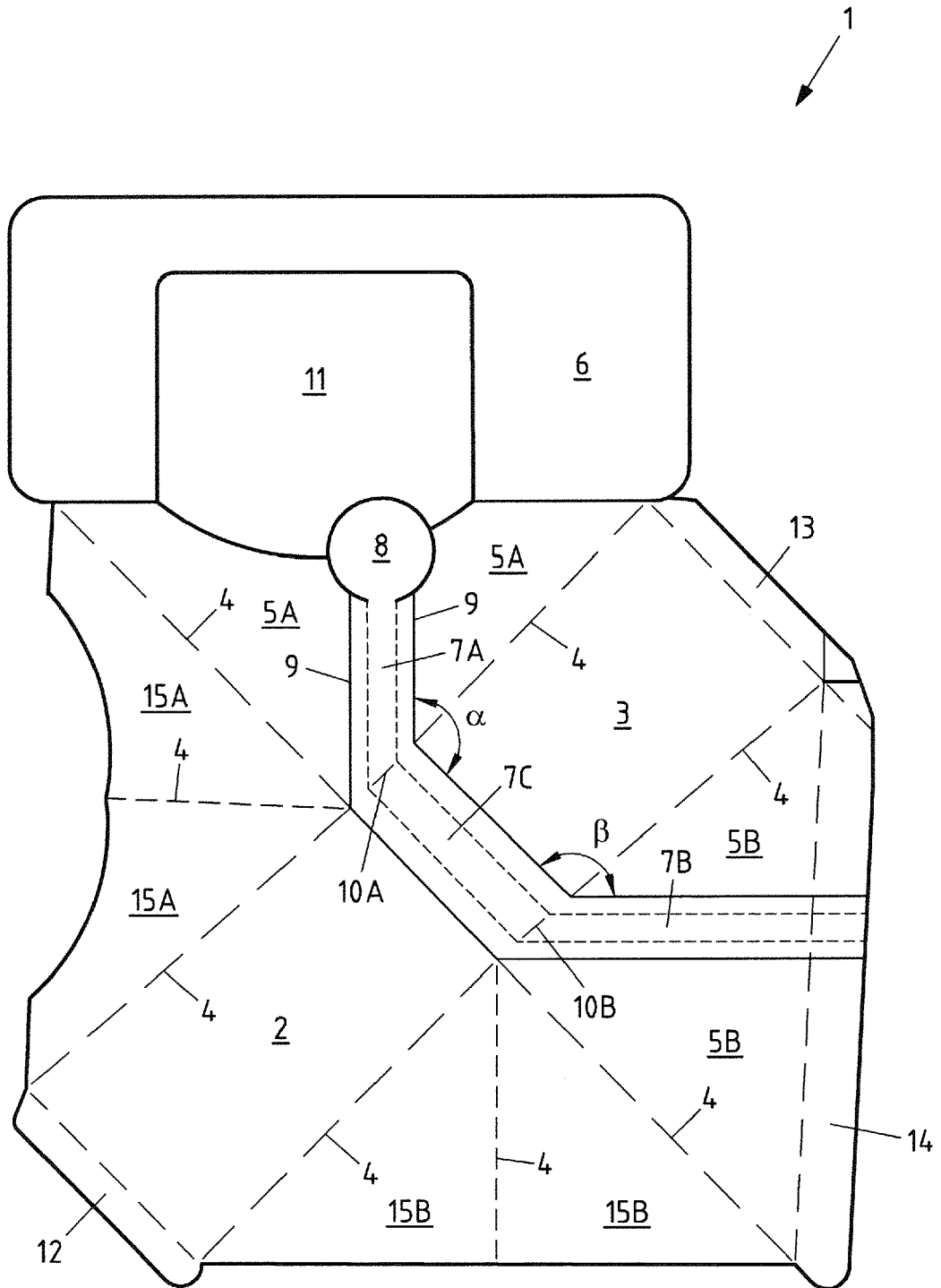


Fig.1

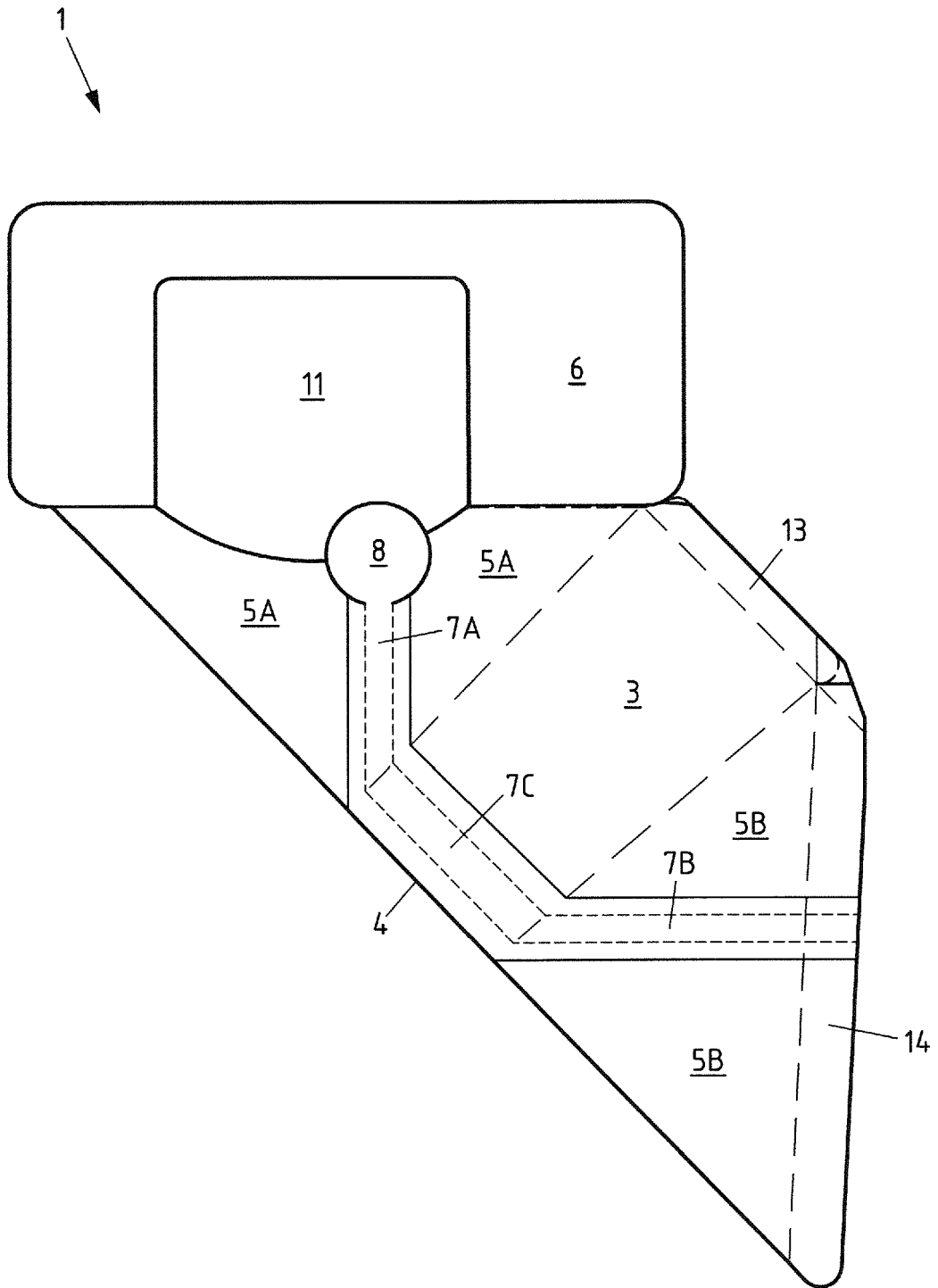


Fig.2

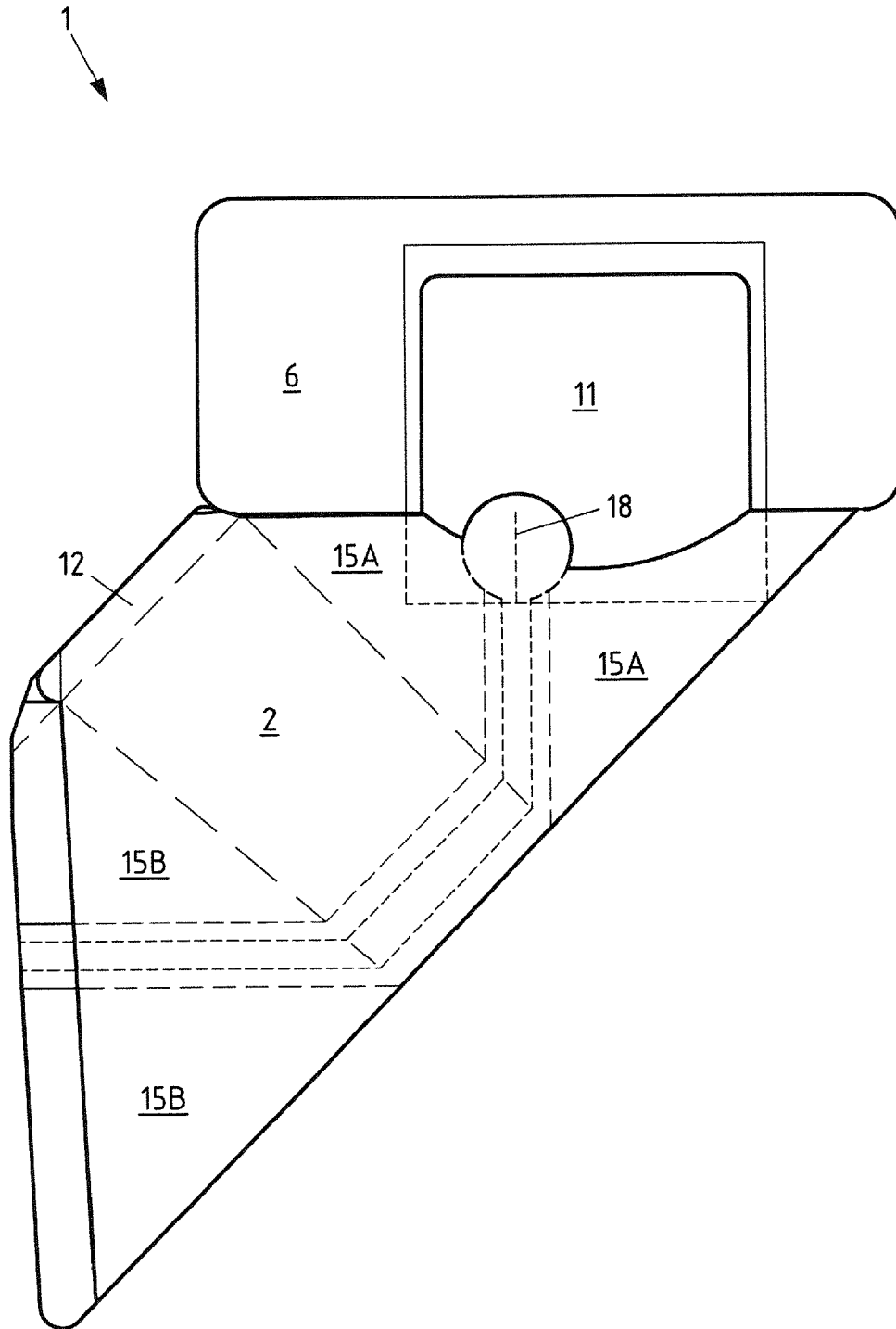


Fig.3

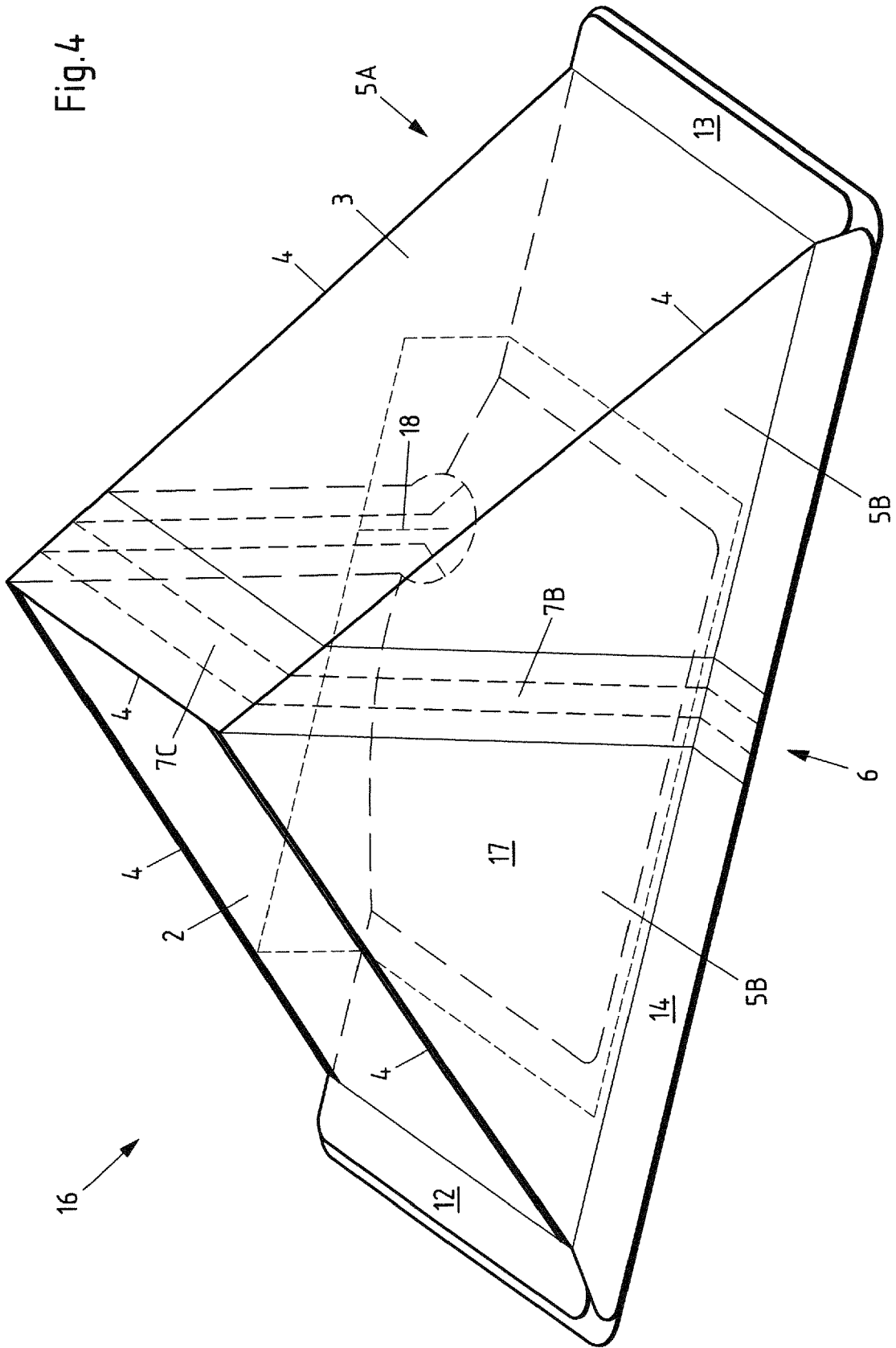


Fig.5

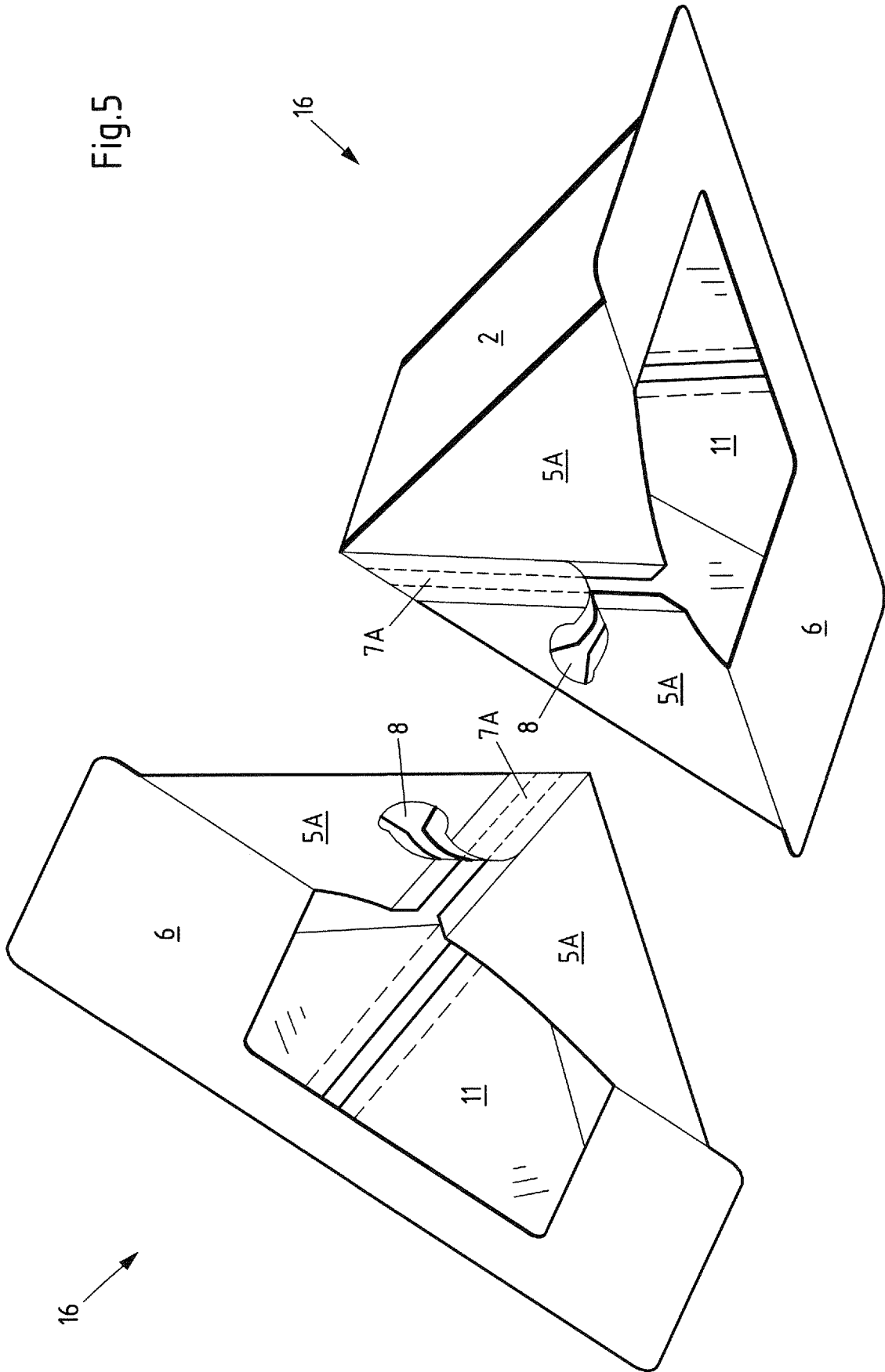


Fig.6

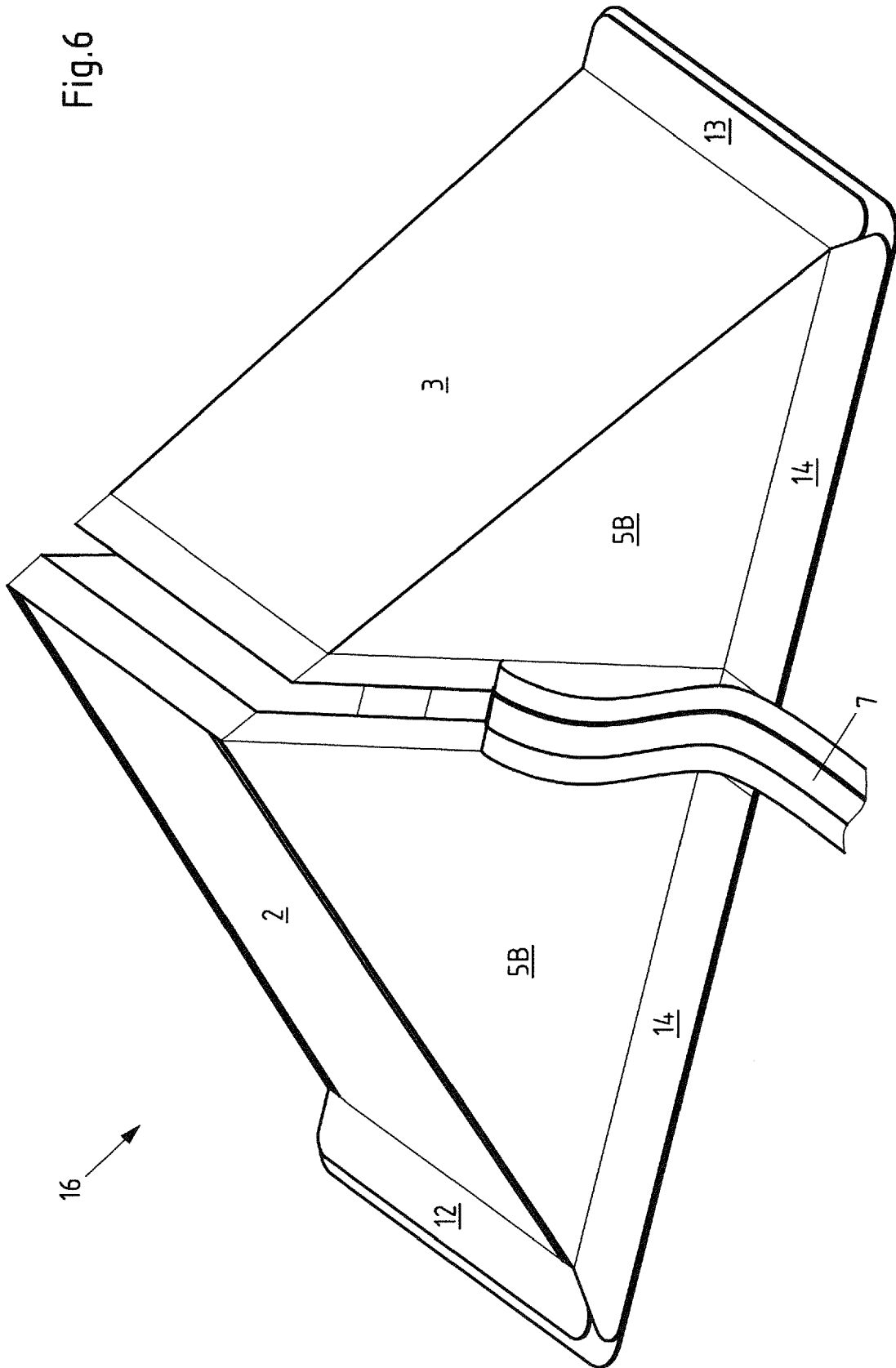
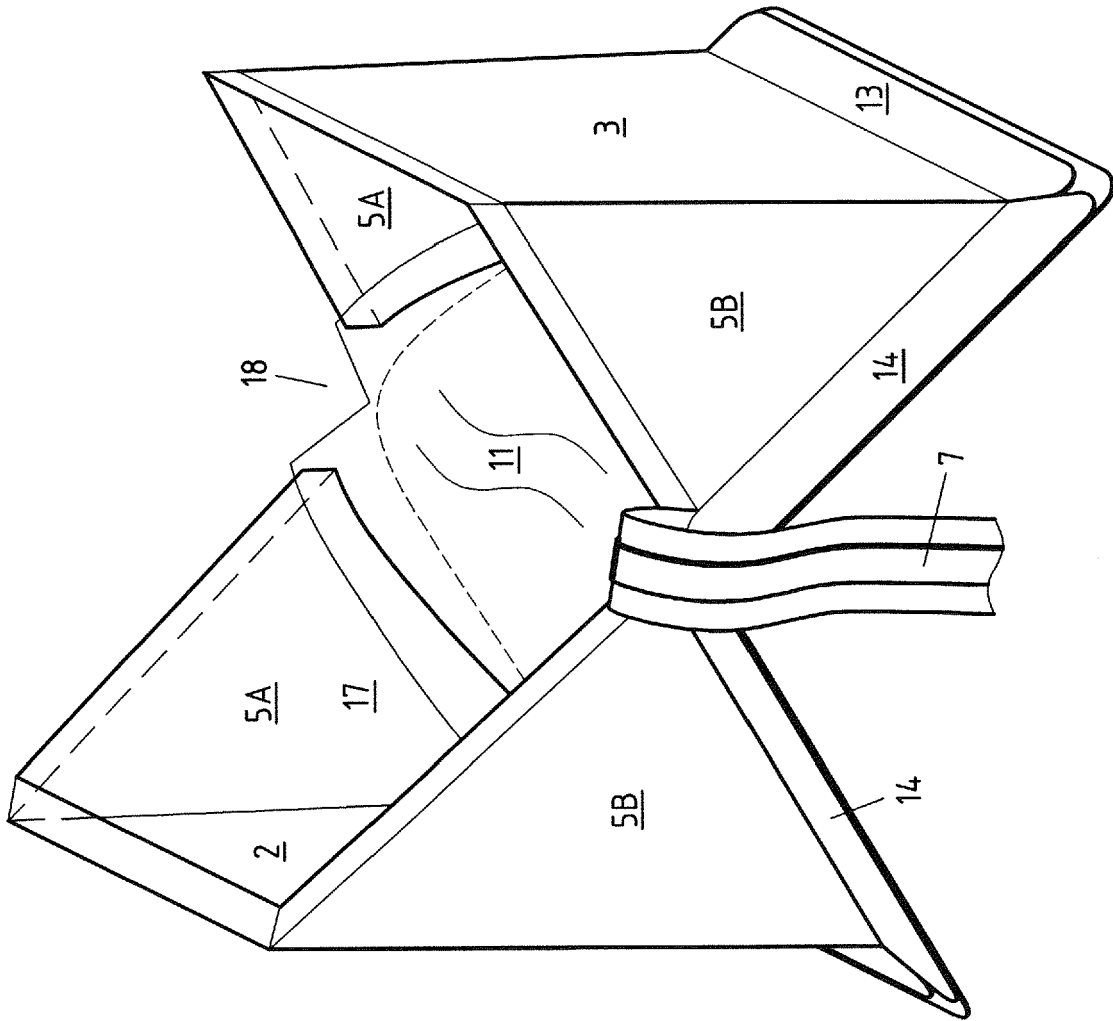


Fig.8





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 19 3409

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 1 022 224 A1 (FISHER MATTHEWS LTD [GB]; CPC CARTONS UK LTD [GB]) 26. Juli 2000 (2000-07-26) * Absatz [0029]; Abbildung 6 *	1-15	INV. B65D5/54 ADD. B65D5/42 B65D85/36
Y	KR 2014 0122992 A (SUZUKI MAKOTO [JP]; SUZUKI EIICHI [JP]) 21. Oktober 2014 (2014-10-21) * Abbildungen 9-12 *	1-15	
Y	WO 2006/013324 A1 (M Y OPERATIONS LTD [GB]; LUSHEY SIMON [GB]; BEAVER LORD MARTIN [GB]) 9. Februar 2006 (2006-02-09) * Seite 8 - Seite 12 * * Abbildungen 1-4 *	1-15	
Y	GB 2 441 586 A (TAMS PACKAGING LTD [GB]) 12. März 2008 (2008-03-12) * Seite 6 - Seite 7 * * Abbildungen 1-5 *	1-15	
A	EP 2 599 733 A1 (JEON MYOUNG HO [KR]) 5. Juni 2013 (2013-06-05) * Absatz [0058] - Absatz [0072]; Abbildungen 8-13 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
A	GB 2 475 564 A (FASANO GIUSEPPE [GB]) 25. Mai 2011 (2011-05-25) * Seite 3 - Seite 8; Abbildungen 1-7 *	1-15	
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 26. Januar 2017	Prüfer Fitterer, Johann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 19 3409

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-01-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 1022224 A1	26-07-2000	EP 1022224 A1 GB 2345902 A	26-07-2000 26-07-2000
15	KR 20140122992 A	21-10-2014	JP 2014204680 A KR 20140122992 A	30-10-2014 21-10-2014
20	WO 2006013324 A1	09-02-2006	AT 463443 T EP 1799588 A1 WO 2006013324 A1 ZA 200701938 B	15-04-2010 27-06-2007 09-02-2006 29-10-2008
	GB 2441586 A	12-03-2008	KEINE	
25	EP 2599733 A1	05-06-2013	CN 103261048 A EP 2599733 A1 JP 5549040 B2 JP 2013533181 A US 2013189403 A1 WO 2012015080 A1	21-08-2013 05-06-2013 16-07-2014 22-08-2013 25-07-2013 02-02-2012
30	GB 2475564 A	25-05-2011	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1799588 B1 [0005] [0006] [0007]